

Gesetzentwurf zur Modifizierung einzelner Steuergesetze

Der Wirtschaftsminister reichte am 3. Mai 2016 einen Gesetzentwurf zur Modifizierung einzelner Steuergesetze und weiterer damit verbundener Gesetze bzw. zur Modifizierung des Gesetzes Nr. CXXII von 2010 über die Nationale Steuer- und Zollbehörde ein, der – unter anderem – auch die Modifizierung des Gesetzes Nr. XXII von 2014 über die Werbesteuer (WerbesteuerG) sowie des Gesetzes Nr. CIII von 2011 über die Steuer für Produkte der öffentlichen Gesundheit anordnet.

Das Gesetz über die Steuer für Produkte der öffentlichen Gesundheit würde nach dem Entwurf um neue Definitionen ergänzt. Bestimmt würde zum Beispiel der Begriff des Heilkräutergetränks, das darüber hinaus, dass es gemäß dem Monopolsteuergesetz ein Alkoholprodukt ist, das keine Zusatzstoffe enthält und ein aus mindestens sieben verschiedenen Kräutern hergestelltes Getränk ist, sowie dessen gesamter Kräutergehalt eine festgelegte Menge überschreitet, ferner auch dem Kriterium zu entsprechen hat, dass im Geschmack und Geruch des Getränks der Geschmack und Geruch der verwendeten Heilkräuter dominieren muss. Gemäß der Definition dürfen dann ab 1. Januar 2017 – unter anderem – nur solche dieser Definition entsprechenden Heilkräutergetränke von der im Gesetz definierten Steuerzahlungspflicht befreit werden.

Die Modifizierung des WerbesteuerG betrifft – wenn der jetzige Text des Entwurfs angenommen wird – ausschließlich die Werbeträger, ihnen werden weitere Verpflichtungen auferlegt, damit diese zu durch die Steuerbehörde registrierte veröffentlichende Steuerpflichtige werden (bei Ausländern), ihren Anmeldepflichten als Veröffentlichende nachkommen (für die, die sich nicht im Werbeträger-Register eintragen lassen) bzw. ihre Steuererklärungs- und -einzahlungspflichten erfüllen (für alle veröffentlichenden Steuerpflichtigen). Die die Modifizierung des WerbesteuerG betreffenden Bestimmungen des Entwurfs könnten ebenfalls ab 1. Januar 2017 in Kraft treten. Unsere zu diesem Thema erstellte ausführliche Zusammenfassung finden Sie auf unserer Website unter Stellungnahmen.

Wir betonen, dass es sich bei obigen Änderungen bislang nur um Gesetzentwürfe handelt.